

Seevetal, den 27. Januar 2024

Sehr geehrte Dame und Herren,

eigentlich schon viel zu lange, befasse ich mich immer wieder mit der Frage:

„auf welcher Rechtsgrundlage Parteien uns Bürgern bei Wahlen Listen mit Direkt- und Listenkandidaten zur Auswahl vorgeben“?

Bei diesem Vorgehen können Bewerber fürs Parlament nur mittelbar gewählt werden.

Sie würden mir mit ihrer fachlichen Expertise und einer entsprechenden Erläuterung sehr helfen.

Erstaunt wäre ich, wenn es Ihnen nicht aus dem Stand gelingen würde, einem engagierten Bürger hier zur Seite zu stehen. Im unwahrscheinlichen Fall, dass Sie nicht ohne langes Nachdenken antworten könnten, rege ich an, gemeinsam hierüber einen Gedankenaustausch zu führen.

Mein Verständnis des wohl immer noch vollumfänglich geltenden vorläufigen Grundgesetzes verfasst durch den Parlamentarischen Rat und die Siegermächte in der Basis aus dem Jahr 1948, sieht vor, dass alle Bürger Ihre Repräsentanten, **unmittelbar** und direkt wählen sollen. Dies wurde nach den Erfahrungen der ersten Republik bewusst so formuliert, um Vergleichbares wie 1933 in unserem Land für alle Zeit zu verhindern.

Es kann heute keinem wachen Verstand entgehen, dass mit Blick auf den aktuellen Stand in Deutschland etwas an dieser Regelung vorbei passiert sein muss.

Für unseren Austausch würde ich mit Fragestellungen wie der folgenden beginnen:

- Haben der Parlamentarische Rat und die Siegermächte des zweiten Weltkrieges versagt?
- Ist die aktuell bedenkliche Entwicklung und gefährdete innere Sicherheit in unserem Land eine Folge des fehlgeleiteten und durch die Parteien aus Geltungs-/Machtstreben bewusst herbeigeführt oder nur gebilligt?
- Wird eine Demokratie tatsächlich grundgesetzkonform gelebt, wenn etwa 1,2 Millionen in Parteien organisierte Menschen überzeugt sind, die Kandidaten für die Parlamente für die gesamte Bevölkerung

vorgeben zu können und andere Einzelbewerber wirkungslos zu machen?

Ist es nicht vielmehr so, dass wir durch das Vorgehen der Parteien die grundgesetzlich vorgesehene Kontrolle aller Organe ausgehebelt haben und darüber hinaus auch Ministerien, Behörden, Staatsbetriebe, Medien und sogar den Lottogesellschaften von einer Minderheit annektiert worden sind?

- Ist mein Verständnis des Grundgesetzes verzerrt, wenn ich meine, es gibt für einen Parteienstaat dort keine Grundlage, sondern genau davor wollten uns die Architekten unserer Republik schützen!
- Gehört eine Diffamierung Andersdenkender durch Parteimitglieder tatsächlich in eine Demokratie, oder ist konstruktive Kritik an den Regierenden nicht der Puls einer echten Demokratie?
- Kann es sein, dass das Grundübel der aufkeimenden Unzufriedenheit im Volk der grundgesetzwidrige Parteienstaat ist, und dies grundgesetzkonform freiwillig geändert werden muss?
- Nur Sie sind es, die Philosophen und Verfassungsrechtlern beweisen können, dass es nicht erst einer Revolution bedarf, um dem Grundgesetz zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich freue mich sehr auf einen Austausch mit Ihnen. Ich bin für Sie über jedes aktuelle Medium zu erreichen und selbstverständlich würde ich für einen persönlichen Austausch auch (auf meine Kosten) nach Berlin kommen.

Unterstützend gehe ich davon aus, dass ich für Interessierte unseren Dialog, mit Ihrem Einverständnis, auf meiner WEB-Site veröffentlichen kann.

Es grüßt Sie

Rolf Löchelt

Vor den Hockenkuhlen 23

21218 Seevetal

E-Mail: rolf.loechelt@loechelt.de